Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort:	am **17.12.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Andreas Horsche, Erster Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Lange
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:07** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Maier Johann
Lederer Andreas
Popp Josef
Popp Florian

Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlt entschuldigt: Rieder Sebastian

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Starkregenmanagement am Auenweg- Vorstellung durch das Planungsbüro
5) Straßensanierung Hopfengarten
6) Straßensanierung zum Golfplatz Oberlippach
7) Verschiedenes

TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
193	16	16	0	Die Niederschrift der vorletzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2018 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
194	16	16	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister

2/1 Geburtstage
Erster Bürgermeister Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Sebastian Rieder und Hans-Peter Scherble nachträglich zum Geburtstag.

TOP 3) Bericht der Referenten

Zu Hause daheim
Bgm. Andreas Horsche informiert den Seniorenbeauftragten Peter Rössel sowie den Gemeinderat darüber, dass sich die Gemeinde Furth an der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ im Mai 2019 beteiligt. Die Planungen hierzu wurden bereits begonnen.

TOP 4) Starkregenmanagement

TOP 4a) Auenweg- Vorstellung durch das Planungsbüro

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Frau Gürtner-Vogt und Herrn Uhlmann vom Büro Pirker + Pfeiffer, die das Konzept für das Starkregenmanagement am Auenweg anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Dazu liegt der Verwaltung ein Honorarangebot des Büros Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Opalstraße 1, 84032 Altdorf, vom 12.12.2018 in Höhe von max. 11.900,-- Euro netto vor. Dieses umfasst die Überprüfung der Entwässerungssituation, Konzeption und Aufstellung von Handlungsempfehlungen.
Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Uhlmann detailliert und umfangreich beantwortet. Anhand der Untersuchungsergebnisse sollten mit allen Betroffenen wie Anlieger und Landwirte Gespräche geführt werden.
Seitens der Verwaltung ist zudem die Erstellung eines Kanalkatasters geplant.
Eine Beratung hinsichtlich der neuralgischen Schwerpunkte schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
195	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Opalstraße 1, 84032 Altdorf, mit der Konzeption für das Starkregenmanagement Auenweg im vorgestellten Umfang und lt. Honorarangebot vom 12.12.2018 auf Stundenbasis in Höhe von max. 14.869,05 Euro Brutto.

TOP 4b) Beschränkte Ausschreibung und Bieterliste Rückhalt Vordersteiger Graben (Neuhauser Straße)

Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 150.000,-- € und sind bereits im Finanzplan für 2019 berücksichtigt. Nach aktueller Schätzung ist nach Förderung mit einem Eigenanteil der Gemeinde von ca. 60.000,- € zu rechnen.
Folgende Unternehmen werden vom Planungsbüro LandSchafftRaum vorgeschlagen und sollten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben werden:

- Firma Terratop Hobmaier GmbH & Co. KG
- Firma Armin Hobmaier
- Firma Haun
- Firma Kopp
- Firma Neumeier
- Firma Eichstetter in Kooperation mit einem Erdbauunternehmen
- Firma Frank
- Firma Fahrner Bau
- Firma Schober
- Firma Pritsch

Die Submission ist für 14.01.2019 anberaumt. Die Beschlussfassung ist dringend und unterliegt der Eilbedürftigkeit, da durchzuführenden Erdbaumaßnahmen außerhalb der Brutzeit bis spätestens 01.03.2019 abgeschlossen sein müssen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
196	16	15	0	Der Gemeinderat beschließt die beschränkte Ausschreibung an die genannten Anbieter und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung.

→ GR Helmut Eichstetter beteiligt sich nicht an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO (Bieter).

Antrag zur Geschäftsordnung:

Bekanntmachung Neuabschluss Strom-Konzessionsvertrag

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
197	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Bgm. Andreas Horsche informiert über die Notwendigkeit der Vertragsverlängerung bzw. um die Konsequenz daraus, wenn der Vertrag nicht verlängert werden würde. Eine Beratung hinsichtlich eines Eigenbetriebes wird als nicht effizient ökonomisch umsetzbar beraten.
Der bestehende Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Furth und der Bayernwerk Netz GmbH endet am 31.01.2021.
Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz, ist eine Kommune verpflichtet, den Ablauf des Konzessionsvertrages spätestens 2 Jahre vor Vertragsende in geeigneter Weise bekannt zu machen. Aufgrund dessen, soll folgende Bekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht werden:

„Die Gemeinde Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Stromkonzessionsvertrag zum 31.01.2021 endet. Interessenten an einem Neuabschluss werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.04.2019 abzugeben.

Die Daten nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG können während der üblichen Bürozeiten bei der Gemeinde Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth angefragt werden. Vor Herausgabe der Daten ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.“

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
198	16	16	0	Der Gemeinderat stimmt der oben aufgeführten Bekanntmachung im Bundesanzeiger zur Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages zu.

TOP 5) Straßensanierung Hopfengarten

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.12.2018:
10/1 – Straße im GE Hopfengarten
Durch den Wasserzweckverband Pfettrach-Gruppe wird in 2019 die Straße „Hopfengarten von Hs-Nr. 9-11“ wegen eines Wasserrohrbruchs auf die gesamte Breite neu hergestellt. Durch die Gemeinde ist nun beabsichtigt, den Bereich von der Attenhauser Straße bis zum Beginn der Baumaßnahmen des WZV die Straßenoberfläche anzufräsen und die Feinschicht neu aufzubringen. Das Planungsbüro Halbinger erstellt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Kostenschätzung.

Bgm. Andreas Horsche erläutert anhand von Bildern die Straßenschäden und nimmt Bezug auf die Informationen der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Kosten für die Gemeinde Furth wurden mit ca. 25.000,-- Euro brutto zuzüglich ca. 10 % Baunebenkosten veranschlagt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
199	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Halbinger, Edlmannsberg 2B, 84095 Furth, mit der Sanierung der dokumentierten Straßenschäden im Bereich Hopfengarten lt. Kostenschätzung vom 04.12.2018 in Höhe von 25.000,-- Euro zzgl. 10 % Baunebenkosten.

TOP 6) Straßensanierung zum Golfplatz Oberlippach

Erhöhung der Straßenunterhaltungspauschale Zufahrt Oberlippach

Mit Vertrag 14.05.1991 wurde zwischen der Gemeinde Furth und dem Golf Club Landshut e.V. vereinbart, dass der Golfclub eine freiwillige Beteiligung an den laufenden Straßenunterhaltungskosten in Höhe von 4.000 DM (aktuell 2.045,17 €) an die Gemeinde Furth leistet. Auf Grundlage dieses Vertrages ist die Gemeinde berechtigt, nach einem Zeitraum von 5 Jahren ab dem Folgejahr der Wiederherstellung der Straße (1992) die Entrichtung eines höheren Beteiligungsbetrages zu prüfen und auch zu fordern. Da bisher keine Erhöhung stattfand und die Unterhaltskosten laufend gestiegen sind, wurde eine Neuberechnung der Unterhaltskosten durchgeführt.
Aufgrund der Kosten für

- Bankett auffüllen,
- Böschung mähen,
- Graben räumen,
- Hecken schneiden und
- Winterdienst

ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von ca. 5.500 €. Geht man von einer Kostenbeteiligung von 50 % aus, ergibt sich ein Beteiligungsbetrag in Höhe von 2.750 € für den Golf Club Landshut e.V.

Im Hinblick auf die Neuschaffung von befestigten Ausweichbuchten erschiene die Anhebung der Kostenbeteiligung lt. Verwaltung zudem als gerechtfertigt.
Die Ausweichbuchten werden jedoch vom Gemeinderat als nicht sinnvoll bewertet.
Die notwendige Vertragsanpassung erfolgt in Zuständigkeit der Verwaltung.
3. Bgm. J. Popp regt an den neuen Vertrag zu indizieren, um damit Nachverhandlungen zu ersparen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
200	16	0	15	Der Gemeinderat stimmt der Neuschaffung von Ausweichbuchten im Zuge einer Straßensanierung unter freiwilliger Beteiligung der Anlieger zu.

→ GR Hans Maier beteiligt sich nicht an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO (Prokura für den Golfplatz).

TOP 7) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 7/1 Grenzbegehung 2019
2. Bgm. Josef Fürst gibt den Termin für die Grenzbegehung am 13.04. um 10.00 Uhr mit anschließendem Rehragout bekannt. Es werden bei der nächsten Grenzbegehung interessante Erläuterungen und Ausführungen von Vitus Lechner (Heimatpflegeverein Bruckberg) und Pfarrer Johann Schober vorgebracht.

TOP 7/2 Dank an die Verwaltung
2. Bgm. Josef Fürst spricht seinen Dank an die Verwaltung für die herausragende Leistung und an Bgm. Andreas Horsche für die offene und kooperative Verhandlungsweise und Wahrnehmung des Amtes aus.